



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 19. Februar 2013

25. Stück

38. Verordnung des Rektorats vom 19. Februar 2013 über die Aufnahme von Studierenden im Ergänzungsstudium/Lehrgang „Hochschulische Nachqualifizierung“

38. Verordnung des Rektorats vom 19. Februar 2013 über die Aufnahme von Studierenden im Ergänzungsstudium/Lehrgang „Hochschulische Nachqualifizierung“

Gemäß § 65a Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 i. d. g. F. sowie der Verordnung der Studienkommission über die Zulassung zum Ergänzungsstudium/Lehrgang „Hochschulische Nachqualifizierung“ vom 22. Jänner 2013 wird verordnet:

§ 1

Die Feststellung der Zulassung zum Studium erfolgt durch die Nachqualifizierungsstelle des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur. Die Studienwerber/innen werden im Anschluss an das Begutachtungsverfahren über das Ergebnis informiert.

§ 2

Für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und/oder zur Bachelorarbeit im Rahmen des Ergänzungsstudiums/Lehrgangs „Hochschulische Nachqualifizierung“ wird folgende Reihung erlassen:

1. im Dienst stehende LehrerInnen
2. nicht im Dienst stehende LehrerInnen

§ 3

Aus Kapazitätsgründen der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg werden die Studienplätze für das Studienjahr 2013/14 auf maximal 25 Studierende beschränkt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Feldkirch, 19. Februar 2013

Rektor
Hofrat Prof. Mag. Dr. Ivo Brunner